

## Entgeltordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat in ihrer Sitzung vom 14.03.2024 gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) folgende Entgeltordnung festgesetzt:

### § 1 Allgemeines

Die Stadtbibliothek der Stadt Flensburg stellt als kommunale Einrichtung Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, audiovisuelle Medien, Spiele und digitale Dienste zur Verfügung. Für das Entleihen dieser Medien ist ein von der Stadtbibliothek ausgestellter Bibliotheksausweis erforderlich.

### § 2 Serviceentgelte

Vormerkung	0,70 €
Leihverkehrsbestellung (je positiv erledigter Bestellung)	2,70 €

### § 3 Versäumnisentgelte

Bei nicht termingerechter Rückgabe der entliehenen Medien (je Fälligkeitsdatum und Rückgabetag)

1. Woche nach Ablauf der Leihfrist	3,20 €
2. Woche nach Ablauf der Leihfrist	5,30 €
3. Woche nach Ablauf der Leihfrist	7,40 €
4. Woche nach Ablauf der Leihfrist	10,50 €

### § 4 Weitere Entgelte

1. Für verlorene und unbrauchbar gewordene Medien wird Ersatz gefordert, der den Wiederbeschaffungskosten oder den Kosten vergleichbarer Medien entspricht.
2. Beschädigung von Codes und Etiketten 2,50 €
3. Kostenersatz für Anschriftenermittlung 4,00 €

### § 5 Vortragssaal

1. Der Mietzins für die Benutzung des Vortragssaales beträgt pro Veranstaltung und Tag 75,00 €.
2. Die Bibliotheksleitung wird ermächtigt, über eine Ermäßigung oder einen Erlass des Entgeltes für die Benutzung des Vortragssaales zu entscheiden.
3. Veranstaltungen im Vortragssaal, die der Bedeutung des Hauses schaden können, sind auszuschließen.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Flensburg, den 25.03.24



Stadt Flensburg  
Der Oberbürgermeister

Dr. Fabian Geyer